

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgerantrag gem. § 24 GO: Status Quo und Weiterentwicklung von Klein- und Gemeinschaftsgärten in Köln (Az.: 02-1600-77/13)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

| Gremium | Datum |
|--|------------|
| Ausschuss für Anregungen und Beschwerden | 07.04.2014 |

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe.
Der Ausschuss spricht sich dafür aus, die Entwicklung von Klein- und Gemeinschaftsgärten in Köln in dem bisherigen Maß weiter zu fördern.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

| | | | |
|---|-------------------------------|---|---------|
| <input type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | _____€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |
| <input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | _____€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|-------------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____€ |

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|---|--------|
| a) Erträge | _____€ |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____€ |

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

| | |
|--------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Petent hebt in seiner Eingabe städtisches Gärtnern als nachhaltigen Lebensstil hervor und stellt vor dem Hintergrund einer eventuellen Weiterentwicklung von Klein- und Gemeinschaftsgärten folgende Nachfragen:

Kleingärten

Nach Angaben des Kreisverband Kölner Kleingartenvereine e.V. gibt es aktuell in Köln 115 Kleingartenvereine mit rund 13.000 Kleingärtnern. Von den 6.274.000 qm Fläche entfallen hierbei 5.342.000 auf Besitzflächen der Stadt Köln. 83% der Gärten sind durch das Bundeskleingartengesetz oder durch entsprechende Bauleitpläne als Dauerkleingärten gesichert.

Fragen:

Gibt es seitens der Stadt Köln eine kurz- oder mittelfristige konkrete Planung, das zuvor genannte Flächenareal sukzessive auszuweiten?

-Wenn ja, an welchen Stellen?

-Wenn nein, so möge eine solche Planung einer Flächenexpansion von mind. 100.000 qm pro Jahr beschlossen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dauerkleingärten sind ein wesentlicher Bestandteil des gesamtstädtischen Grünsystems und sind privat nutzbare Freiräume, die von allen Bevölkerungsschichten genutzt werden. Aufgrund ihrer gesellschaftspolitischen Bedeutung gibt es sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene formulierte Vorgaben und Grundsätze zur Weiterentwicklung des Kleingartenwesens. Demnach sind Kommunen aufgefordert, besonders in dicht besiedelten Gebieten ausreichend Flächen für Kleingartenanlagen bereitzustellen.

Der Bedarf an Kleingärten wurde auf der Basis der Haushaltsstruktur ermittelt, die auf den nachfol-

genden Richtwerten basiert: Einpersonenhaushalte 2 % Bedarf, Zweipersonenhaushalte 8 % Bedarf, Mehrpersonenhaushalt 10 % Bedarf.

Entsprechend eines Positionspapiers des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes NRW sollen neue Kleingärten möglichst in Wohnungsnähe als integrale Bestandteile öffentlicher Grünanlagen und stadtteilverbindender Grünzüge in fußläufiger Entfernung zu den Wohngebieten geplant und ausgebaut werden. Diese Vorgabe ist in der Realität allerdings aufgrund diverser Planungs- und Regelungsinstrumente, wie z.B. Wohnungsbau- und Wirtschaftsförderungsprogramme, Wasserschutzzonenverordnungen und Landschaftsplan, kaum noch umsetzbar.

Auf dieser Grundlage hat das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen 2000 einen Kleingartenzielplan für Köln erarbeitet. Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Flächennutzungsplans, des Landschaftsplans, der Wasserschutzzonen und des Altlastenkatasters weist dieser Fachplan potenzielle Kleingartenneubauf Flächen aus. Im Rahmen von sog. „Integrierten Raumanalysen“, die zur Vorbereitung von Flächennutzungsplanänderungen durchgeführt werden, werden die Vorgaben des Zielplans mit anderen Flächennutzungen untereinander abgewogen. Hierbei hat sich herausgestellt, dass nur in geringem Maße neue Kleingartenflächen in Köln ausgewiesen werden können. (z.B. IRA Mechernich, Immendorf/Rondorf, im Bereich Brühler Landstraße). Von diesen Flächen konnte vor drei Jahren eine neue Kleingartenanlage mit 79 Gärten in Holweide ausgebaut werden.

Die im Flächennutzungsplan neu ausgewiesenen Flächen decken jedoch bei weitem nicht den Bedarf nach den o.g. Richtwerten, noch ist eine Vorgabe von 100.000 qm Neuausweisung pro Jahr in Köln realisierbar.

Dem begrenzten Faktor Fläche stehen gleichzeitig begrenzte Ressourcen aufgrund der aktuellen Haushaltsslage entgegen. Für den Neubau zusammenhängender Kleingartenanlagen stehen keine Mittel zur Verfügung. Eine kurze bis mittelfristige Veränderung der Finanzen ist nicht absehbar.

Trotz der begrenzten Möglichkeiten ist das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen bestrebt, die Zahl der Kleingärten in Köln zu erhöhen. So konnte z.B: die Kleingartenanlage St. Gereon in Merheim abweichend von den Förderrichtlinien des Landes NRW als Pilotprojekt errichtet werden. Die Förderrichtlinien gaben damals eine Parzellengröße von 400-5.000 qm vor. Abweichend hiervon wurde in dieser Anlage ein großer Anteil an Parzellengrößen unterhalb dieser Vorgabe errichtet, die auch von den Nutzern stark nachgefragt wurden. Die Förderrichtlinien wurden daraufhin geändert.

Diesen Ansatz aufgreifend werden bei Umstrukturierungen von Kleingartenanlagen (z.B. Ludolf-Camphausen Str. und Schmalbeinstraße) große Parzellen zusammengelegt und in mehrere kleine Parzellen aufgeteilt.

Neben dem institutionellen Kleingärtnern besteht ein großes Interesse an Gärtnern außerhalb von Kleingartenanlagen. Aus diesem Grund stellt die Liegenschaftsverwaltung hierfür stadt-eigene Grundstücke im Rahmen abzuschließender Grabelandverträge gegen Entgelt vorübergehend so lange zur Verfügung, bis die Grundstücke für einen anderen Zweck benötigt werden. Da die Grundstücke nicht auf Dauer zur Verfügung gestellt werden können, darf keine mehrjährige Bepflanzung erfolgen. Insgesamt bestehen bereits mehr als 800 derartige Grabelandverträge.

Gemeinschaftsgärten

Gegenwärtig gibt es mehrere Gemeinschaftsgärten, die in Köln entstanden sind, z.B. NeuLand e.V. in Köln-Bayenthal, Pflanzstelle in Köln-Kalk oder der vom Gartenwerkstadt Ehrenfeld e.V. initiierte Gartenbahnhof Ehrenfeld (ehemals bekannt als Obsthain Grüner Weg). Darüber hinaus gibt es viele kleine punktuelle Ansätze des Gemeinschaftsgärtnerns. In der Vergangenheit entstanden diese Ansätze i.d.R. aus rein bürgerschaftlichem Engagement und mit eher geringerer Unterstützung von administrativer Seite. Viele nationale und internationale Beispiele haben gezeigt, dass eine gemeinschaftliche Zusammenarbeit zwischen BürgerInnen und Verwaltung sowie Politik ein "Erfolgsmodell" hinsichtlich bürgerschaftlichen Engagements und sozialer "Veedels-Aufwertung" sein können.

Fragen:

Gibt es seitens der Stadt Köln eine kurz- oder mittelfristige konkrete Planung, durch aktive Mithilfe die

bestehenden sowie neuen Gemeinschaftsgärten in Köln zu etablieren?

-Wenn ja, inwiefern ist die "aktive Mithilfe" zu definieren?

-Wenn ja, gibt es ein hierfür zuständige verwaltungsübergreifende Ansprechstelle, da oftmals unterschiedliche Fragestellungen, z.B. zu Grundstückbesitz (Zwischennutzung von Arealen) oder Verwendung/Bereitstellung von Materialien (Kompost, Ast-/Grünschnitt o.ä.), zu klären sind?

-Wenn nein, so möge eine solche Planung mit der Ansiedlung/Unterstützung von Gemeinschaftsgärten mit einer Mindestgröße von 10.000 qm bis zum Jahr 2018 in jedem der 86 Kölner Stadtteile beschlossen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die o.g. Gemeinschaftsgärten gehen auf sehr unterschiedliche bürgerschaftliche Initiativen zurück, die sich unabhängig von den Bestrebungen der Stadt Köln zur Förderung des „Gärtnern in der Stadt“ entwickelt haben. Soweit sich diese Initiativen zur Unterstützung an die Stadt Köln gewendet haben, konnten auch geeignete städtische Grundstücke bereitgestellt werden (z.B. Interkultureller Garten in Niehl, Pflanzstelle Köln-Kalk). Die Stadt Köln ist auch weiterhin grundsätzlich bereit, bei entsprechender Nachfrage Grundstücke als Zwischennutzung für Gemeinschaftsgärten nach Abschluss eines entsprechenden Vertrags zur Verfügung zu stellen. Da Köln über große Konversionsflächen verfügt, stehen potenzielle Flächen zur Verfügung.

Eine Unterstützung der bestehenden Initiativen durch Bereitstellung von Materialien ist grundsätzlich in Abhängigkeit der vorhandenen Ressourcen in Einzelfällen möglich.

Das Ziel in allen 86 Kölner Stadtteilen mindestens 10.000 qm Fläche für Gemeinschaftsgärten zur Verfügung zu stellen, ist aus Sicht der Verwaltung nicht umsetzbar. Zum einen stehen diese Flächen in den Stadtteilen an geeigneten Stellen nicht zur Verfügung. Zum anderen zeichnet sich kein Bedarf für solche Flächen ab. Seit einigen Jahren hat es neben den o.g. bestehenden Einrichtungen keine weitere Initiative zur Anlage eines weiteren Gemeinschaftsgartens geben.

Im Rahmen des Umweltbildungskonzeptes ist geplant, umfassend Umweltbildung vor Ort für viele Zielgruppen anbieten zu können. Besonderes Interesse gilt der Bildung von Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit und Vernetzung der in der Umweltbildung tätigen Akteure auf strukturiert Weise erfolgen können. Dies ist möglich durch die Einrichtung einer Koordinationsgruppe mit den Beteiligten sowie städtischer Geschäftsstellen als Ansprechpartner für die interessierten Bürgerinnen und Bürger.

Die Gründung des Netzwerks Urbanes Grün, als Zusammenschluss von Initiativen und Einzelakteuren aus den Bereichen Umweltbildung, Stadtentwicklung und urbanes Gärtnern, bietet Möglichkeiten für einen konstruktiven Austausch mit Politik und Verwaltung.

Weitere gärtnerische Aktivitäten

Ferner gibt es auch weitere gärtnerische Aktivitäten, wie die in Köln aktive "Solidarische Landwirtschaft", Stadtwinzerei oder das Selbst-Ernte-Projekt "Gartenglück".

Fragen:

Gibt es seitens der Stadt Köln eine kurz- oder mittelfristige konkrete Planung, solche alternativen Impulse zu unterstützen bzw. deren Weiterentwicklung zu fördern?

-Wenn ja, inwiefern sieht diese Unterstützung der Weiterentwicklung aus?

-Wenn nein, so möge sowohl für diese als auch die Akteure und Initiativen aus den o.g. beiden Bereichen ein quartalsweise stattfindender 2-stündiger Arbeitskreis unter der Federführung der Stadt Köln ab dem ersten Quartal 2014 stattfinden, in dem gemeinsam die zukünftigen Synergien und Strategien eruiert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Von Seiten der Verwaltung werden die Initiativen begrüßt, da hierdurch auch andere Interessenten als z.B. Kleingartenpächter, Möglichkeiten zur Produktion/Ernten von gesundem Gemüse finden. Die

aufgeführten Projekte arbeiten zum Teil kommerziell und sind auf eine aktive Unterstützung von Seiten der Stadt zur Durchführung ihres Projektes nicht angewiesen. Eine Bereitstellung bzw. Verpachtung von ackerbaulichen Flächen ist aufgrund der begrenzten Flächen und der bestehenden Pachtverhältnisse mit den Landwirten erst mit einem Pächterwechsel möglich. In Einzelfällen hat die Liegenschaftsverwaltung jedoch die Möglichkeit zur Unterverpachtung an o.g. Projekte ermöglicht.

Im Rahmen des Umweltbildungskonzeptes wurden von Seiten des Amtes für Umwelt und Verbraucherschutz mit Initiativen und Vereinen, welche in Köln in diesen Bereichen als Umweltbildungs-„Vermittler“ tätig sind, Gespräche geführt und zu einer Veranstaltung eingeladen, wo neben fachlichen Themen auch die Möglichkeit zur Vernetzung angeboten wurde. Auch der Kölner Volkshochschule kommt im Rahmen des Interesses der Zivilgesellschaft an diesen sowohl gesellschaftlichen als auch kulturell angefragten Themen eine wichtige Rolle als Veranstaltungsanbieter zu.

Im Frühjahr / Sommer fand das Pilotprojekt „Blühstreifen“ auf dem Mittelstreifen der Universitätsstraße statt

(<http://www.ksta.de/koeln/pilotprojekt-ein-blumenmeer-auf-der-strasse,15187530,23646536.html>).

Fragen:

- Wird dieses Projekt in den Jahren 2014 und folgend fortgesetzt?
- Falls ja, an welchen Standorten?
- Falls nein, wieso nicht?
- Wird ferner eruiert, Bürgerinitiativen und/oder andere Akteure in dieses Projekt mit einzubeziehen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anlage eines Blühstreifens in der Mittelinsel der Universitätsstraße war als Pilotprojekt angelegt. Die überaus große Resonanz aus der Bevölkerung hat gezeigt, dass aus stadtgestalterischer und ökologischer Sicht solcher Blühstreifen erwünscht sind. Aus diesem Grunde wird das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen das Projekt auf sechs weitere Flächen, verteilt über das Stadtgebiet, ausweiten. Für die Anlage von Blühstreifen muss eine ausreichend große Fläche vorhanden sein und die Einsaat darf nicht zu einer Behinderung des Verkehrs führen. Zurzeit finden die vorbereitenden Maßnahmen und die genaue Auswahl der sechs Teilflächen statt.

In verschiedenen anderen Städten werden vergleichbare Blühstreifen angelegt, zum Teil mit sehr unterschiedlichen Saadmischungen (einjährig, mehrjährig). Der Handel bietet zusätzlich eine Vielzahl von Saadmischungen an. Aus diesem Grunde werden die neuen Standorte auch mit unterschiedlichen Mischungen eingesät um weitergehende Erfahrungen zu sammeln.

Aus Sicht der Verwaltung bietet sich die Umsetzung dieses Projektes nicht für eine aktive Einbeziehung von Bürgerinitiativen an, da sich die Flächen in Straßenbereichen mit hohem Verkehrsaufkommen befinden.